



EINFACH ERKLÄRT
GEFÄHRDUNGS-
ABKLÄRUNG

graz.at/jugend_familie

GRAZ

Was ist eine Gefährdungs- Abklärung



Gefährdungs-Abklärung bedeutet:
Die Kinder- und Jugendhilfe muss
herausfinden, ob für Ihr Kind
eine Gefahr innerhalb der Familie
besteht.

Was ist vor der Gefährdungs- Abklärung passiert



Jemand hat der Kinder- und Jugendhilfe eine Meldung gemacht. Denn diese Person macht sich Sorgen um Ihr Kind.

Ein:e Sozial-Arbeiter:in der Kinder- und Jugendhilfe spricht dann mit Ihnen und mit Ihrem Kind.

Eine Gefährdungs-
Abklärung gibt es nur
dann, wenn die Kinder-
und Jugendhilfe einen
Grund zur Sorge feststellt.

Die Gefährdungs-Abklärung soll zeigen:

Gibt es eine bestimmte Gefahr für Ihr Kind, weil Sie etwas tun oder nicht tun, was die gesunde Entwicklung Ihres Kindes gefährdet?

Für die Gefährdungs-Abklärung ist es wichtig:

- Was ist die Meinung der Eltern?
- Wie sehen die Kinder oder Jugendlichen die Dinge?

Das Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist:
Kinder sollen in ihren Familien aufwachsen, aber nur, wenn sie sich dort gesund entwickeln können und es ihnen gut geht.



Was **müssen**
oder **sollen**
Eltern
jetzt tun



Die wichtigste Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Deshalb bitten die Sozial-
Arbeiter:innen der Kinder-
und Jugendhilfe: Arbeiten
Sie gut mit uns zusammen.

- Sagen Sie uns offen Ihre Meinung.
Wir wollen gemeinsam mit Ihnen eine Lösung finden.
Sie bekommen von uns Beratung und Unterstützung.
- Kommen Sie pünktlich zu den vereinbarten Terminen.
- Fragen Sie uns alles, was Sie wissen wollen.
- Teilen Sie uns mit, wenn sich in Ihrer Familie etwas verändert.

Sie müssen die Gefährdungs- Abklärung möglich machen

- Wir müssen Sie zuhause besuchen, wenn Ihr Kind bei Ihnen wohnt.
- Wir müssen Ihr Kind persönlich sehen. Wir müssen mit Ihrem Kind sprechen, wenn es alt genug dafür ist.
- Sie müssen uns Dokumente und Daten geben, wenn das notwendig ist.

Sprechen Sie mit der oder dem Sozial-Arbeiter:in.
Es kann auch ein:e Dolmetscher:in dabei sein.

Wir arbeiten vertraulich

- Die Kinder- und Jugendhilfe gibt keine Informationen über Sie und Ihr Kind weiter.
- Alle Mitarbeiter:innen müssen alle Informationen geheim halten.
- Manchmal muss die Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten. Das können Schulen, Kindergärten oder ein Krankenhaus sein.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter:
[graz.at/datenschutz](https://www.graz.at/datenschutz).

Wie geht es weiter



Wir besprechen mit Ihnen, was
Ihnen und Ihrem Kind helfen kann.
Sie bekommen Unterstützung!

Das Ergebnis der Gefährdungs-
Abklärung zeigt, ob es für Ihr Kind
eine Gefahr gibt oder nicht.
Das Ergebnis zeigt auch:
Wie groß ist die Gefahr?

Wir besprechen
gemeinsam:

- Welche Maßnahmen
sind notwendig?
- Was können Sie dazu
beitragen?



Stadt Graz

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25, 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-3131

jugendundfamilie@stadt.graz.at

[graz.at/allesfamilie](https://www.graz.at/allesfamilie)